



Dokumentenummer: ASTRA-D-DD253501/1986

Bauprogramm 2026 für die Fertigstellung der Nationalstrassen

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 4 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111) legt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das jährliche Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen fest.

Als Grundlage für die Zuteilung des Kredits 2026 dienen das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), der Bundesbeschluss IV vom 9. Dezember 2025 über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2026 und das 11. langfristige Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen.

Im vorliegenden Bauprogramm wird, wie im Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz¹, der Begriff „N“ (N1, usw.) verwendet und nicht der in der Verkehrsinformation verwendete, abweichende Begriff „A“ (wie A1, usw.).

2. Rückblick: Stand des Nationalstrassenbaus Ende 2025

2.1 Bau und Finanzierung 2025 (Bundesanteil)

Mit dem Voranschlag 2025 bewilligten die eidgenössischen Räte für die Fertigstellung des Netzes einen Gesamtkredit in der Höhe von 390.0 Mio. CHF. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) entnommen. Die zugeteilten finanziellen Mittel für die Fertigstellung des Netzes konnten im Jahr 2025 nicht vollständig verwendet werden. Brutto belief sich der Aufwand auf 198.6 Mio. CHF. Nach Berücksichtigung der Einnahmen von 1.7 Mio. Franken ergab sich ein Nettobedarf von 196.9 Mio. CHF.

Der Hauptgrund für den Minderbedarf von rund 193.1 Mio. CHF ist die Nichtbeanspruchung der Führungsreserve aufgrund der Reduktion des angemeldeten Bedarfs diverser Kantone nach Einreichung des Budgets. Minderbedarf gab es ausserdem im Projekt Neue Axenstrasse (UR/SZ) aufgrund einer hängigen Beschwerde im Hauptlose Tunnel Sisikon und Tunnel Morschach, Naturereignisse und Starkniederschläge verursachten im Kanton Uri Unterbrüche und Verzögerungen, da zerstörte Schutzzeineinrichtungen im Gumpischthal wiederhergestellt werden mussten. Im Abschnitt Sierre – Gampel (VS) konnten Projekte nicht wie geplant gestartet werden, da ein Bundesgerichtsentscheid abgewartet werden musste.

Den grössten Finanzbedarf verzeichneten der Kanton Wallis für die N9 im Oberwallis, die Kantone Uri und Schwyz für die N4 neue Axenstrasse und der Kanton Obwalden für die N8 zwischen Lungern Nord und Giswil Süd.

Seit Beginn des Nationalstrassenbaus im Jahre 1959 gab der Bund für Projektierung, Bauleitung, Verwaltung, Landerwerb und Bauarbeiten der Netzfertigstellung brutto 53.9 Mia. CHF (netto 52.5 Mia. CHF) aus. In der gleichen Zeitspanne wendeten die Kantone brutto 8.5 Mia. CHF (netto 8.2 Mia. CHF) auf.



¹ BBI 2017 7807

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausnützung der Voranschlagskredite 2025 durch die Kantone gemäss Beschluss UVEK vom 1. März 2025 (alle Angaben in Mio.):

Kanton	Beschluss UVEK vom 1.3.2025 1	Effektiver Aufwand 2	Differenz 4 = 1 - 2
ZH	-	-	-
BE	-4.465	2.431	-6.896
LU	-	-	-
UR	35.726	19.398	16.328
SZ	84.290	56.895	27.395
OW	47.216	40.618	6.598
NW	-	-	-
GL	-	-	-
ZG	-	-	-
FR	0.108	0.020	0.088
SO	-	-	-
BS	0.059	0.015	0.044
BL	-	-	-
SH	-	-	-
AR	-	-	-
AI	-	-	-
SG	-	-	-
GR	2.088	2.114	-0.026
AG	-	-	-
TG	-	-	-
TI	-	-	-
VD	0.219	0.016	0.203
VS	102.528	74.772	27.756
NE	0.078	-0.002	0.080
GE	-	-	-
JU	0.729	0.660	0.069
Reserve	121.424	-	121.424
Total	390.000	196.937	193.063

Beim Kanton Bern resultiert der höhere effektive Aufwand gegenüber dem Beschluss aus einer verschobenen Rückerstattung zu einem Regressverfahren. Die Rückerstattung wird im 1. Quartal 2026 ausgezahlt.

2.2 Meilensteine 2025

Im Projekt Neue Axenstrasse (N4) sind nach der Vergabe der Hauptlose Tunnel Sisikon und Tunnel Morschach diverse Voreinschnitte im Bau gegangen.

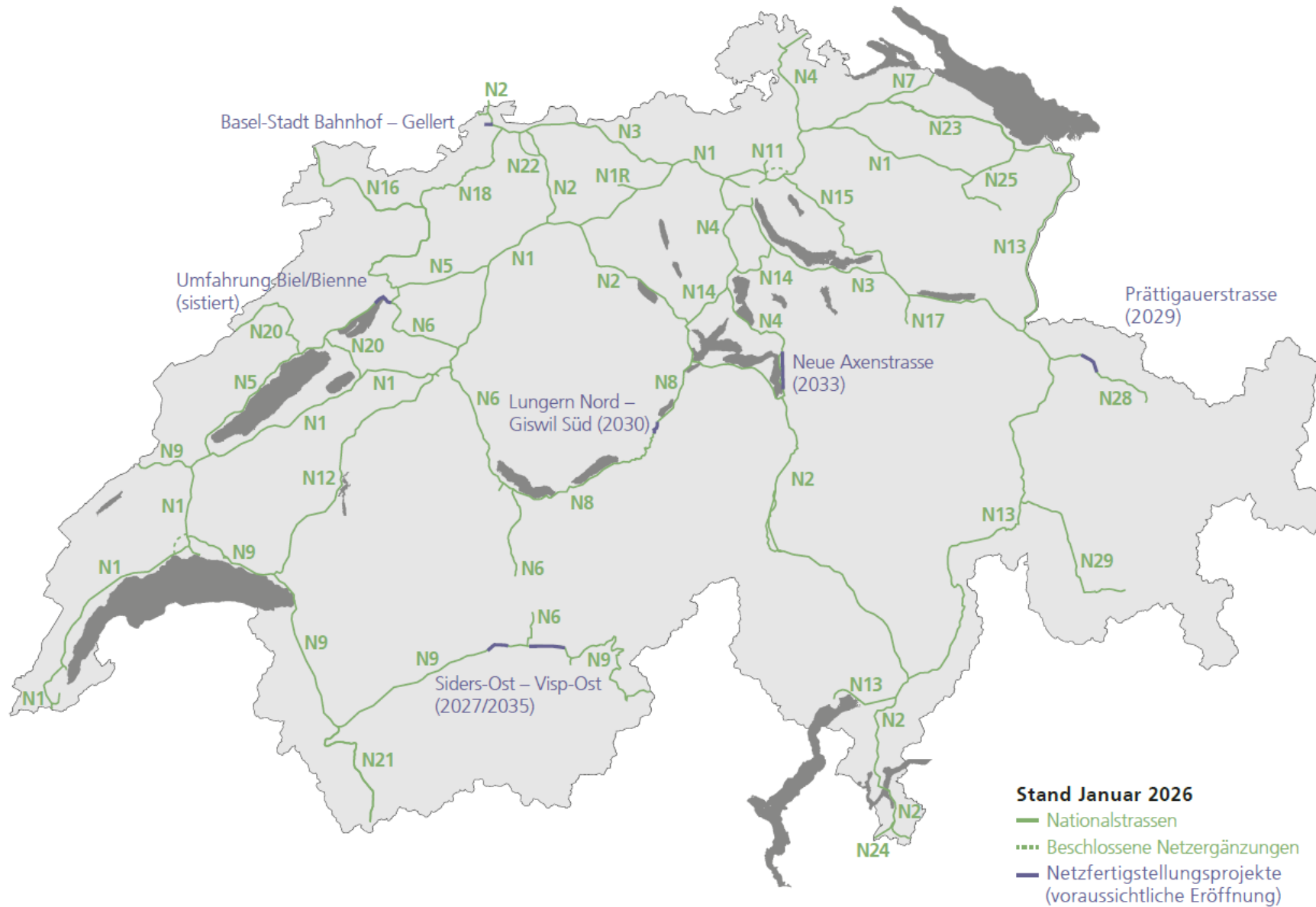
Für die letzten 3,5 km der N28 im Prättigau zwischen den Anschlüssen Fideris/Jenaz und Küblis/Dalvazza wird nach der Genehmigung des Generellen Projekts mit den Vorbereitungen für das Plangenehmigungsverfahren begonnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind zwei Massnahmen vorgesehen: Einerseits wird ein neues Teilstück der Nationalstrasse erstellt, andererseits wird für die Bahnstrecke ein Tunnel gebaut. Die Verlegung der Bahnstrecke in den Berg ist dabei eine Voraussetzung für den Bau des neuen Nationalstrassenteilstücks. Aufgrund der engen inhaltlichen und zeitlichen Verknüpfung sowie der gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Vorhaben wird ein gemeinsames Auflageverfahren durchgeführt. Dieses erfolgt nach Eisenbahngesetz, um die komplexen Abhängigkeiten einheitlich und koordiniert behandeln zu können.

2.3 In Betrieb genommene Abschnitte

Im Juni 2025 wurde die Südumfahrung von Visp vollständig für den Verkehr freigegeben. Zusätzlich wurde der Abschnitt Raron - Visp West im Oktober 2025 eröffnet.

Die im Betrieb befindlichen Strecken sowie die voraussichtlichen Inbetriebnahmen sind aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Voraussichtliche Eröffnung / Ouvertures probables



3. Bauprogramm 2026 für die Fertigstellung der Nationalstrassen

3.1 Zur Verfügung stehende Kredite 2026 (Bundesanteil)

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Netzfertigstellung werden dem NAF entnommen und betragen 2026 brutto 312.000 Mio. CHF. Eventuelle Einnahmen werden aufwandmindernd verrechnet. Auf eine Ausweisung der Einnahmen wird verzichtet, da deren genaue Höhe noch nicht feststeht.

3.2 Kreditbegehren und Voranschlagskreditzuteilungen der Kantone (Bundesanteil)

Als Grundlage für die Zuteilung dienen die mit den Kantonen 2025 durchgeführte Kostennachführung und die Vorgaben des Bundesamtes für Strassen ASTRA. Die Kreditbegehren für das Jahr 2026 wurden mit den Kantonen vorbesprochen, wobei Projektreife und Kostenentwicklung der einzelnen Objekte und Bauabschnitte für die Kreditzuteilung entscheidend waren. Den kantonalen Begehren konnte entsprochen werden. Die Zuteilung an die Kantone für die Fertigstellung des Netzes kann dem **Anhang 1** entnommen werden. Sie beträgt 2026 insgesamt 312.000 Mio. CHF. Dabei handelt es sich um den Bundesanteil am Budget, die kantonalen Anteile werden im Bauprogramm des Bundes nicht ausgewiesen.

Das ASTRA verfügt über eine Führungsreserve von 37.890 Mio. CHF. Die Führungsreserve erlaubt dem ASTRA, unvorhergesehene Projektentwicklungen auszugleichen.

Alle vertraglichen Verpflichtungen können mit dieser Zuteilung eingehalten werden. Keine der angelaufenen Arbeiten muss eingestellt oder reduziert werden.

Die wesentlichen Arbeiten pro Abschnitt können dem **Anhang 2** entnommen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Der Kredit beträgt 312.000 Mio. CHF.
- Die Kreditzuteilung an die Kantone beträgt 274.110 Mio. CHF.
- Die grössten Kredite wurden folgenden Kantonen zugeteilt: VS 101.827 Mio. CHF für die N9 im Oberwallis; OW 56.997 Mio. CHF für den Tunnel Kaiserstuhl an der N8; SZ 83.241 Mio. CHF und UR 42.186 Mio. CHF für die Neue Axenstrasse an der N4.
- Die Bauarbeiten können entsprechend den Planungen der Kantone und den Vorgaben des Bundes (11. Langfristiges Bauprogramm, Kostennachführung, Kostenplanung) unterstützt werden.

3.3 Eröffnungen 2026

Es sind keine Eröffnungen geplant.

3.4 Baubeginn 2026

Es werden keine Hauptarbeiten starten.

Anhang 1/Annexe 1

Bauprogramm 2026 für die Nationalstrassen Kreditzuteilung (Bundesanteil in Mio. CHF)

Programme de construction des routes nationales pour 2026 / Répartition des crédits (part fédérale en millions de francs)

Kanton Canton	Projektierung u. Bauleitung in Mio. CHF Projet et direction des travaux en mio.de francs	Landerwerb in Mio. CHF Acquisition de terrain en mio. de francs	Bau in Mio. CHF Construction en mio. de francs	Total in Mio. CHF Total en mio. de francs
ZH	-	-	-	-
BE	0.470	-12.439	-2.375	-14.344
LU	-	-	-	-
UR	3.060	0.097	39.029	42.186
SZ	6.532	3.220	73.489	83.241
OW	4.743	0	52.254	56.997
NW	-	-	-	-
GL	-	-	-	-
ZG	-	-	-	-
FR	0.018	0.000	0.090	0.108
SO	-	-	-	-
BS	0.004	0.031	0	0.035
BL	-	-	-	-
SH	-	-	-	-
AR	-	-	-	-
AI	-	-	-	-
SG	-	-	-	-
GR	1.766	0.322	0.092	2.180
AG	-	-	-	-
TG	-	-	-	-
TI	-	-	-	-
VD	0.000	0.310	0.000	0.310
VS	16.599	3.120	82.108	101.827
NE	0.026	0.026	0.000	0.052
GE	-	-	-	-
JU	0.429	0.215	0.874	1.518
Subtotal Sous-total	33.647	-5.098	245.561	274.110
Reserve	-	-	-	37.890
Total	-	-	-	312.000

Anhang 2/Annexe 2**Bauprogramm 2026 für die Nationalstrassen
Verzeichnis der Abschnitte mit Arbeiten****Programme de construction des routes nationales pour 2026
Liste des sections avec travaux**

Nat. Str. Rte nat.	Kanton Canton	Bauabschnitt Section en construction	Bezeichnung der wesentlichen Arbeiten Désignation des principaux travaux
N 2	BS	Wiese – Landesgrenze F	Landerwerb, Güterzusammenlegung
N 4	UR/SZ	Neue Axenstrasse	Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren, Anschluss und Voreinschnitt Ort, Entwässerungstollen, Beginn Sisikonertunnel, Voreinschnitt Dorni, Vortrieb Zugangstollen ab Dorni, Morschachertunnel (Voreinschnitte)
N 5	BE	Biel Ost – Biel Süd	Fertigstellungsarbeiten für Trasse Bruggmoos. Renaturierung und Ausgleichsmassnahmen in Orpund.
N 8	OW	Lungern Nord – Giswil Süd	Hauptarbeiten (Durchstoss im März) am Tunnel Kaiserstuhl und an den Betriebssicherheitsausrüstungen. Weiterlaufende Arbeiten an der Buochholzbrücke, Hangsicherung, Löschwasserversorgung und an den ökologischen Ersatzmassnahmen.
N 9	VS	Sion – Sierre	Ausbauarbeiten am Werkhof Siders
	VS	Sierre – Gampel	Weiterführung der Hauptarbeiten beim Tunnel Riedberg und weiteren Bauarbeiten sowie Kompensationsmassnahmen. Arbeiten an der Baupiste Pfyn-Finges und von archäologischen Grabungen. Beteiligungskosten für das Versetzen der Gasleitung beim Teilabschnitt Siders Ost-Leuk Ost
	VS	Gampel – Brig-Glis	Abschussarbeiten für gedeckten Einschnitt Raron und Turtig sowie bei weiteren Bauobjekten im Abschnitt Gampel Ost-Visp West.
	VS	3. Rhonekorrektur	Prioritäre Massnahmen in Visp
N 12	FR	Gravières	Gravière de Grenilles – travaux de remise en état
N 16	JU	Frontière F – Porrentruy Ouest	Travaux des compensations écologiques et travaux de finition
	JU	Delémont est – Frontière BE	Travaux de traversée de Courrendlin
	BE	Court – Tavannes	Poursuite des travaux du tracé
N 28	GR	Anschluss Landquart – Klosters Selfranga	Fertigstellungsarbeiten Instandsetzung Küblis innerorts